

## Entwurf

Luftwaffenamt  
A 3 I a Az: 32 - 11 - 50

505 Porz-Wahn 2,  
Postfach 5000/501  
Tel.: Porz 711/2580

## Merkblatt

Dieses Merkblatt wurde für die nach Nigeria kommandierten Soldaten der Luftwaffe zur Vorbereitung ihres Dienstantritts in Zusammenarbeit mit der DtlwBerGrp Nigeria zusammengestellt. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### Inhaltsangabe:

1. Allgemeines
2. Reisepässe
3. Impfungen u. Ärztliche Untersuchung
4. Gebühren
5. Umzugsmaßnahmen
6. Versicherungsschutz
7. Anreise nach Nigeria
8. Reisekosten
9. Anschrift in Nigeria
10. Bankverbindungen
11. Schulverhältnisse in Nigeria
12. Wohnung / Hausrat
13. Bekleidung
14. Verpflegung
15. Kraftfahrzeuge
16. Verhalten gegenüber der nigerianischen Bevölkerung

- 1 Anlage 1 Merkblatt über die Erstattung von Umzugskosten  
bei Auslandsreisen auf direktem Wege  
u 2 Nigeria, Luftfares für Besucher aus der BRD  
u 3 Bekleidungsanstattung für DtlwBerGrp Nigeria  
u 4 Berechnung von Auslandsreisen, Referenz Nr. III 1  
Nr 10 - 10 - 25 - 07/03 vom 26. 1. 1965

### 1. Allgemeines

Die Dienstleistung bei der Deutschen Luftwaffenberatergruppe Nigeria (DtLwBerGrp Nigeria) erfolgt auf dem Wege der Kommandierung nach Lagos/Nigeria. Von Lagos erfolgt die evtl. Abordnung nach Kaduna oder anderen Dienstorten.

Porz-Wahn ist für die Angehörigen der DtLwBerGrpNig Standort im Sinne des § 35 BesG.

Die Höchstdauer des Aufenthaltes in Nigeria beträgt 2 Jahre (geplant 18 Monate). Aus dienstlichen Gründen kann in Nigeria jährlich nur 2 Wochen Erholungsurlaub gewährt werden. Reisekostenerstattung für einen Heimaturlaub ist nicht möglich. Der Resturlaub wird im Anschluß an die Auslandsverwendung gewährt.

### 2. Reisepässe

Die Dienst- und Reisepässe der Soldaten und deren Familienangehörigen sind spätestens 3 Wochen vor der Abreise bei LWA / A 1 abzugeben und werden von LWA/A 1 zur Visa-Eintragung Pü L II 6 vorgelegt.

Bei Neubeartragungen von Dienstpässen ist die Vorlage der entsprechenden Anträge mindestens 4 Wochen vor der Abreise nach Nigeria erforderlich.

Soldaten und deren Angehörige haben je 10 Paßbilder nach Nigeria mitzubringen (Soldaten: 6 Uniform, 4 Zivil).

### 3. Impfungen u. Ärztliche Untersuchungen

Alle Soldaten und Familienangehörige müssen für ihren Aufenthalt in Nigeria gegen Pocken und Gelbfieber geimpft werden. Da zwischen der Pocken und der Gelbfieberimpfung mindestens 4 Wochen liegen müssen, ist es erforderlich, 6 Wochen vor Abreise nach Nigeria mit den Impfungen zu beginnen.

Außerdem ist die TABT-Impfung (Soldaten) und die Malaria-Prophylaxe erforderlich, wobei mit der Malaria-Prophylaxe 3 Wochen vor Abreise begonnen werden muß.

Der internationale gelbe Impfpas muß bei der Ankunft in Nigeria vorgelegt werden.

Die ärztliche Untersuchung auf Propenverwendungsfähigkeit gem. Erlaß BMVtdg - InSan - I 1, Az: 42-13-03 vom 25.9.1961 erfolgt für alle Soldaten und Familienangehörigen.

Zuständig: Für Soldaten - Truppenarzt  
Für Familienangehörige Standortarzt

Eine Ablichtung der G-Karten der Soldaten ist mitzuführen.

4. Gebührnisse

Die Voraussetzung für die Regelung der Abfindungen ist das Vorliegen der Kommandierungsverfügung mit der Umzugsanordnung.

a) Der kommandierte Soldat erhält:

1. Inlandsbezüge seiner Besoldungsgruppe
2. Auslandsbeschäftigungsvergütung der ~~Zone~~ <sup>Lagerzone</sup> VIII, <sup>Karlunazone</sup> IX  
(siehe VMB1 1958 Seite ~~147~~ 575)
3. Sobald die Ehefrau mit umgezogen ist 20 % Haushaltszulage von 1. und 2.
4. ~~Auslandshindergeld~~ Teil von 2
5. 50 % Kaufkraftausgleich von 1. bis 4,

b) Von ~~BWtdg P II 7~~ wird gezahlt:

1. Klimaentschädigung auf Rechnungsnachweis, ca 30 % der Rechnungen
2. 100 % Abschlag auf die Umzugskostenpauschale
3. 100 % " " Ausstattungsbihilfe (siehe VMB1 1964 S 131)
4. Ein zinsloses Darlehen in zweifacher Höhe von 3. kann beantragt werden und wird sofort gezahlt.  
Die Rückzahlung erfolgt in 30 Monatsraten bzw. bis spätestens Ende der Auslandskommandierung ohne Juli und Dezember, Rechnungsbelege sind nach 6 Wochen vorzulegen (siehe VMB1 1964 S 172)
5. Die o.a. Positionen können sich bei Herausgabe der Ausführungsbestimmungen zum Bundesumzugskostengesetz ändern.

c) Sonstiges

1. Für die in Deutschland in Schulausbildung verbleibenden Kinder kann bei dem Bundeswehramt eine Beihilfe beantragt werden.
2. Es kann beim WBGA beantragt werden, die Inlandsdienstbezüge und die Auslandsbeschäftigungsvergütung entweder
  - zusammen auf ein im Inland oder im Ausland eingerichtetes Konto oder
  - getrennt auf ein im Inland oder im Ausland eingerichtetes Konto

BWV 7  
Fleudet

die Klausel vergütung ist nach den Sätzen "oder eigenen Hausstand" zu berechnen

zu überweisen. Die Überweisungen sind für den Empfänger gebührenfrei. Es ist jedoch nicht zulässig, die Inlandsdienstbezüge oder die Auslandsbeschäftigungsvergütung selbst noch einmal zu teilen und auf verschiedene Konten zu überweisen.

Gewünschte Zahlungsweise muß von Nigeria dem WBGA III mitgeteilt werden.

3. Zur leichteren Errechnung der Beträge bei ~~P II 7~~ sollte die letzte grüne Gehaltsmitteilung mit der Personalverfügung vorgelegt werden. *BWA*

4. Ansprechstellen (~~P II 7~~): *BWA*

<i>Flunder</i>	- Besoldung:	Herr Langer,	Tel: 2610
	- Umzugskosten:	Herr Langhammer,	Tel.:2897
	- Reisekosten:	Herr Just,	Tel.:2710

5. Die Angehörigen der DtlwBerGrp Nigeria haben Einzelanträge bei dem Finanzamt Düsseldorf-Süd auf Aussetzung der Lohnsteuerpflicht wegen Auslandsaufenthalt laufen. Die Entscheidung wird gem. Zwischenbescheid positiv laufen. Dies gilt nur, wenn der Soldat in Deutschland nach Nigeria polizeilich abgemeldet ist und keine Wohnung in Deutschland mehr besitzt.

6. Ab dem Reisetag der Ehefrau aus Deutschland besteht keine Kirchensteuerpflicht mehr.

5. Umzugsmaßnahmen

- a) Für den Hausrat und Wagentransport nach Nigeria sind zwei unabhängige Speditionsangebote einzuholen und *BWA* ~~BMVtdg P II 7~~ vorzulegen.
- b) Es empfiehlt sich, die Möbel ebenfalls bei der ausgewählten Transportpedition einzulagern. Über das eingelagerte Umzugsgut ist eine Aufstellung nach qm und cbm anzufertigen, worauf nach Vorlage bei *BWA* ~~P II 7~~ 50 % der ersparten Umzugskosten erstattet werden. Ist ein Abschlag auf diese 50 % schon in Deutschland erwünscht, ist die Vorlage eines Kostenvoranschlages für den tatsächlichen Transport notwendig.

*c) Anlage 4*

6. Versicherungsschutz

a) Für die Familienangehörigen ist der Abschluß einer Auslandsversicherung erforderlich, da das Tropenrisiko von einer normalen Versicherung nicht gedeckt wird.

Vorschlag: Deutsche Krankenversicherung AG, Tarif AS 2 mit einer Deckungssumme von 2.000,- DM je Person.

Es empfiehlt sich jedoch, die Krankenversicherung der Familienangehörigen nicht zu kündigen. Durch Herabsetzung der Monatsprämie kann die Anwartschaft aufrecht erhalten werden; bei Rückkehr nach Deutschland lebt der Versicherungsschutz ohne Wartezeit sofort wieder auf.

b) Hausratsversicherung:

Es wird vorgeschlagen die alte Versicherung auf Einlagerungsrisiko umzustellen und in Nigeria eine neue Versicherung für das übergeführte Umzugsgut abzuschließen.

c) Haftpflichtversicherung:

Umstellung auf Weltrisiko - es entstehen keine Mehrkosten.

d) Lebens- und Unfallversicherungen:

Umstellung auf Weltrisiko

e) Kfz - Versicherungen und Ummeldungen:

Das Kfz auf eine Zollnummer ummelden und bis zur Verschiffung ( 1 Monat) versichern.

Kfz-Brief auf Internationale Zulassung umstellen.

Den Führerschein in einen Internationalen Führerschein umschreiben lassen.

Das Kraftfahrzeug muß in Nigeria neu versichert werden.

Die Zollnummer besitzt <sup>in Nigeria</sup> eine Gültigkeit von 90 Tagen.

7. Anreise nach Nigeria

Anreise erfolgt in Zivilkleidung und in der Regel mit Flugzeugen der DLH (günstiger Tarif für die Bundeswehr). Bei begründeten Ausnahmen (z.B. ärztliche Bescheinigung) Antragstellung an FÜ L I 4 erforderlich.

Platzbuchungen ebenfalls geschlossen über FÜ L I 4, spätestens 3 Wochen vor Abreise.

Zulässiges Gepäck pro Person:

20 Kg Handgepäck und

100 Kg Luftfrachtgepäck je Erwachsener

50 Kg Luftfrachtgepäck je Kind.

Die Militärgutscheine für das Luftfrachtgepäck <sup>werden von BIVtag P 113 aufgestellt.</sup> mindestens 24 Std vor dem Abflug bei der Frachtabteilung der DLH aufzugeben um grössere Verzögerungen bei der Beförderung zu vermeiden.

\* Es empfiehlt sich, das Luftfrachtgepäck

Soldaten führen im Handgepack mit:

- 1 Sommeruniform sandfarbig mit kurzärml.Hemd,
- 1 blaue Uniform mit weißem Hemd, Schulterklappen sandfarbig, Langbinder blau und sandfarbig, leichte schwarze Halbschuhe, Socken, blaue Schirmmütze und blaues Schiffchen; Offiziere Fangschnur und Querbinder.

8. Reisekosten

Die Reisekosten werden von Nigeria aus eingereicht - Belege aufbewahren! Die Vergleichsmittelung von der entsendenden Einheit mit dem Vermerk "kein Abschlag auf Reisekosten erhalten" ausstellen lassen !

9. Anschrift

Dienstgrad, Vorname, Zuname  
German Air Force Assistance Group  
Ministry of Defence  
Lagos / Nigeria / Africa  
oder

Dienstgrad, Vorname, Zuname  
German Air Force Assistance Group  
NAF TTW Kaduna  
Kaduna / Nigeria / Northern Region

Bei Luftpost-und Luftfrachtverkehr für Kaduna ist der Vermerk über Kano / Nigeria

zweckmässig.

10. Bankverbindungen

Das bereits bei einer Bank in Deutschland bestehende Konto ist in ein Ausländer - DM - Konto umzustellen. Ein Postscheckkonto ist für den Geldverkehr Deutschland - Nigeria nicht geeignet.

Es empfiehlt sich nur soviel Bargeld mit nach Nigeria zu nehmen, als für den persönlichen Bedarf während der Reise und einen eventuellen Einkauf im "free of duty shop" im Flughafen Rhein/Main benötigt wird. (Wechselverlust)

In Nigeria wird am Ankunftsstage ein Konto bei einer beliebigen Bank eröffnet und bei Bedarf kann dann sofort ein deutscher Scheck gezogen werden. Scheckheft der Bank in Deutschland nicht vergessen !

### 11. Schulverhältnisse in Nigeria

In Lagos besteht eine deutsche Schule mit Volks- und Mittelschulcharakter (Klassen 1. - 7. ).

Dieser Schule angegliedert ~~ist~~ ist ein deutscher Kindergarten. Der Anmarschweg von Lagos/Alkoyi (Wohngebiet der DtlwBerGrp) zur deutschen Schule beträgt für An- und Abfahrt je 1 Std. An Schulgeld sind pro Monat 7 nig. Pfund zu zahlen - Lehrmittelfreiheit. In Lagos bestehende englische Schulen unterrichten nur bis zum 10. Lebensjahr.

In Kaduna existiert keine deutsche Schule. Es muß die englische Schule in Kaduna besucht werden.

Für Kinder der Quinta aufwärts ist der Besuch einer Schule in Nigeria nicht empfehlenswert sofern sie studieren sollen. Hier ist die Einschulung in ein deutsches Internat ratsam (siehe auch Punkt 4 c) 1).

### 12. Wohnverhältnisse / Hausrat

a) Von der Regierung der Bundesrepublik Nigeria wird ein Einfamilienhaus mit einem großen Wohn-, drei Schlafzimmern, Küche, Bad und Toiletten gestellt. Die Miete beträgt einheitlich 12 1/2 nig. Pfund im Monat.

Die Häuser sind mit Elektroherd, Kühlschrank, Polstermöbeln, Stühlen, Schränken, Kommoden, Betten, Matratzen, Kopfkissen, Leuchten und Tischen ausgestattet.

b) Es wird empfohlen folgenden Hausrat aus Deutschland nach Nigeria zu überführen:

Bett-, Haus- und Tischwäsche

Maße: Betten 2,00 x 1,06 m

Kopfkissen 0,70 x 0,48

Tisch 1,70 x 0,85 (Tafeltüscher)

Je Bett eine leichte synthetische Decke. Elektrotöpfe, Küchengeräte einschl. Küchenmaschinen, Kochende einfache Waschmaschine ohne Automatik und Schleuder (kein oder schlechter Kundendienst). Sämtliche Porzellan- und Glaswaren für ca. 12 Personen in einfachster Ausführung. Bestecke komplett, es ist auch die Mitnahme von Silber möglich (kein Interesse der Eingeborenen an Silberbestecken!). Für die Mitnahme von Teppichen werden für das Wohnzimmer zwei 2 x 3 m Sisalteppiche empfohlen. Auf keinen Fall empfiehlt sich die Mitnahme von echten oder guten Teppichen.

Als Übergardinenstoff werden für die Wohnung ca. 30 lfd. Meter einfachster Ware empfohlen (evtl. Übernahme von dem Vorgänger möglich!).

Bilder, Staubsauger, Bügeleisen, Fön, Radio mit möglichst gespreizten KW-Band (Deutsche Welle) evtl. Tonband mit bespielten Bändern, Schallplattenapparat mit Platten, Nähmaschine und eine Gascampingleuchte (Stromausfall). Der Betrieb eines Fernsehgerätes ist möglich.

Stromart: 220 V Wechselstrom, Anschlußstecker müssen alle individuell für das betreffende Haus in Nigeria gekauft werden.

c) Hauspersonal:

1 Kochsteward	ca 18 nig. Pfund monatl.
1 Gartenboy	ca 5-6 " " " "
1 Small Boy	ca 6 " " " "

sofern Kinder vorhanden sind.

Die Unterkunft für das Personal ist frei, sie wohnen in dem Boy-Haus auf dem Grundstück.

Verpflegung auf eigene Kosten, drei Uniformen (ca. 10 nig. Pfund) sind zu stellen.

Für Kleinstkinder können Kindermädchen auf dem Arbeitsmarkt angeworben werden.

### 13. Bekleidung

a) Die Ausstattung der Soldaten erfolgt gem. einschlägigen Verwaltungsbestimmungen für die Länder südlich des 40. Breitengrades.

b) Die Mitnahme folgender Zivilbekleidung wird empfohlen:

Eine solide Wäschegrundausstattung von 10 Garnituren in Baumwolle  
Keine Damenstrümpfe, das Tragen von Perlon- Herrensocken ist möglich.  
Hand-, Bade und Taschentücher reichhaltig. Mindestens zwei Badeanzüge je Person. Schuhe in guter Qualität, Sandalen und leichte Slipper sind erforderlich. Für Kinder Gummistiefel (Regenzeit).  
Leichte, kurzärmelige Baumwollhemden, eine ausreichende Anzahl von weißen Baumwolloberhemden. Krawatten in dunklen Tönen, Anzüge in leichter Qualität und dunklen Tönen. Ein schwarzer Anzug (ebenfalls leichteste Qualität) und möglichst ein Smoking sind erforderlich.

Coctailkleider und eine grössere Anzahl leichter, gut waschbarer Sommerkleider mit kurzem Arm oder Ärmellos sind empfehlenswert.  
Eine Stola (weiß oder schwarz) ist erforderlich.



Trevira und alle Synthetics können getragen werden. Ein Regenschirm und eine Strickjacke je Person sollte für die Regenzeit mitgenommen werden.

Sport- und Freizeitbekleidung nach Geschmack und Neigung.

- d) Alle Belege über evtl. Kauf einzelner o.a. Kleidungsstücke aufbewahren und mitführen, da von Nigeria aus möglicherweise Verrechnung über Klimazuschlag erfolgen kann.

#### 14. Verpflegung

Alle europäische Konservenverpflegung, Tiefkühlkost und Genusmittel, sowie einheimische Gemüse und Südfrüchte sind in Lagos in reicher Auswahl auf dem Markt (schweizerisches, französisches und englisches Kaufhaus).

Preisangaben können nicht gemacht werden, da diese schwanken. Kosmetikartikel werden ebenfalls angeboten, jedoch sollten Spezialartikel zweckmässigerweise in genügender Menge mitgebracht werden.

In Kaduna ist das Warenangebot nicht ganz so reichhaltig. Es existiert ein englisches Warenhaus, sonst muß auf den Lokalmarkt zurückgegriffen werden.

#### 15. Kraftfahrzeuge

Es wird dringend empfohlen ein Kraftfahrzeug mit nach Nigeria zu überführen (grosse Entfernungen in Lagos und Kaduna; Klima!).

Bester Service: Opel; günstige Wiederverkaufsmöglichkeiten in Nigeria bei der Rückreise: Mercedes 220.

Alle übrigen Typen nach Möglichkeit rechtsgesteuert und mit 4 Türen. Empfehlung: Altwagen nicht über 40 000 Km, neu bereift bei einem Aufenthalt von 18 Monaten. Baujahr nicht unter 1963 (Zulassungsschwierigkeiten). Bei einem Aufenthalt von 24 Monaten wird Ford 20 M oder 12 M neu empfohlen, da die Firma Ford bei Vorlage einer Bestätigung der Auslandsverwendung einen Rabatt von 21,5 % für Auslandsdeutsche einräumt.

Weiter wird empfohlen, Sprühdosen mit Original-Lack, Schlüsselsatz, Kreuzschlüssel, Ersatzleuchten und ein Absbhleppseil mit nach Nigeria zu nehmen.

#### 16. Verhalten gegenüber der nigerianischen Bevölkerung

Die Amtssprache ist Englisch und dient auch den verschiedenen, zum großen Teil eigensprachigen Stämmen als Verständigungsmittel untereinander.

Allgemein ist bei der nigerianischen Bevölkerung Aufgeschlossenheit gegenüber der fortschrittlichen Entwicklung ihres Landes und daher ein starker Wissensdrang vorhanden, andererseits wird jedoch - aufgrund des staatlichen Werdeganges - von den Europäern Gleichberechtigung erwartet.

Die Zusammenarbeit mit den nigerianischen Stellen muß daher auf der Grundlage freundschaftlicher Beratung und Anerkennung erfolgen. Die völlig andersartigen Lebensverhältnisse sind zu berücksichtigen. Politische Gespräche sind, wenn überhaupt, vorsichtig zu führen. Angehörige der jungen afrikanischen Staaten reagieren sehr empfindlich auf Erscheinungen, die einer Rassendiskriminierung gleichkommen. Entsprechende Handlungen ~~sind~~ und Äußerungen sind zu unterlassen.

Die religiöse Vielschichtigkeit Nigerias bringt eine bemerkenswerte religiöse Tendenz mit sich; darauf ist, besonders im Hinblick auf die mohammedanischen Gebetsvorschriften, zu achten.

Eine angemessene Distanz ist stets zu wahren; allzugrosse Vertraulichkeit wird leicht als Zeichen mangelnder Selbständigkeit und Schwäche angesehen.

Nähere Einweisung erfolgt durch den Leiter LwBerGr Nigeria.

B 3	BH Vorn	A 1	B 3 F	B 3 T a
	812. d 23/2	gn 23/2 R.		811. Da 22.2 812. 22/2